

**In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen (2 VZÄ) ab 2023 ff.**

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07706

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen ab 2023 ff.
Inhalt	In der Vorlage wird die inhaltliche Ausgestaltung der zwei neuen Stellen (2 VZÄ) dargelegt und die zentrale Finanzierung genehmigt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten: Im Jahr 2023 einmalig 88.195 € (Personal- und Arbeitsplatzkosten) Ab 2024 ff. dauerhaft 166.790 € (Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten)
Entscheidungsvorschlag	Der Zuschaltung von dauerhaft 2 VZÄ ab 2023 ff. und deren Finanzierung für die Zertifizierung der Landeshauptstadt München als mittelstandsfreundlich wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	bürokratiearm, mittelstandsfreundlich, Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen, Beschwerdestelle
Ortsangabe	(-/-).

**In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen (2 VZÄ) ab 2023 ff.
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07706

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
15.11.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
1.1 Aufgabe	1
1.2 Aufgabenart	2
2. Stellenbedarf	2
2.1 Bemessungsgrundlage/ Aufgaben der Stellen	2
2.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	6
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	9

**In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen (2 VZÄ) ab 2023 ff.**

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07706

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage soll die Ausgestaltung von zwei Stellen (2 VZÄ), die für die Umsetzung und dauerhafte Bearbeitung des Themas „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ benötigt werden, dargelegt und beschlossen werden. Die Finanzierung der beiden Stellen ab 2023 ff. wurde im Rahmen der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2023 bei der Stadtkämmerei entsprechend eingebracht und in der Vollversammlung des Stadtrats am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) zum Haushaltsplan 2023 anerkannt.

Mit dem Stadtratsantrag „In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ vom 23.07.2021 haben die Fraktionen Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion die Stadtverwaltung beauftragt, ihre Abläufe mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten. Wichtige Punkte sind dabei, die Reaktion auf Beschwerden, die Reaktionszeit auf Anfragen, das pünktliche Bezahlen von Rechnungen und klare Ansprechpartner*innen. Ziel ist u.a., dass kleine und mittelständische Unternehmen wissen, wer ihre Ansprechpartner*innen der Verwaltung sind und wie viel Zeit die Bearbeitung eines Antrages in Anspruch nimmt. Die Optimierung der an Unternehmen gerichteten Serviceleistungen wird forciert. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen stellt kundenorientiertes und transparentes Verwaltungshandeln einen attraktiven weichen Standortfaktor dar, da Verwaltungsabläufe häufig viel zu lange dauern. Für Unternehmen ist dies stets mit vermeidbaren Mehrkosten verbunden. Daher wird die Zertifizierung als „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“, die durch die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. (GMKEV) verliehen wird, angestrebt.

1.1 Aufgabe

Mit Stadtratsbeschluss in der Vollversammlung am 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06541) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, mit Unterstützung des Personal- und Organisationsreferats und des Direktoriums, die notwendigen nächsten

Schritte zu erarbeiten, um eine Zertifizierung der Landeshauptstadt München als „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ durch die GMKEV stufenweise zu erreichen. Hierfür werden stadtweit alle Prozesse und Serviceeinheiten, die sich auch an Unternehmen richten betrachtet und möglichst optimiert. Im Fokus steht die referatsübergreifende Zusammenarbeit, Koordinierung und Prozessoptimierung von für Unternehmen relevanten Fachverfahren.

Ziel des Projektes „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ ist es, die Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten und damit

- das Image der Landeshauptstadt München (LHM) als wirtschaftsfreundlich zu erhöhen,
- die Zufriedenheit der ansässigen und ansiedlungsinteressierten Unternehmen sicher zu steigern und
- die LH München als attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu fördern.

Um die Zertifizierung der Landeshauptstadt München als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung zu erreichen, müssen Abläufe koordiniert und referatsübergreifende Anpassungsprozesse durchgeführt werden. Die Umsetzung der Gütekriterien ist zu dokumentieren und ihre Einhaltung ist über eine zentrale Beschwerdestelle sicher zu stellen, um erfolgreich eine dauerhafte Verbesserung der Servicequalität und mittelfristig das Ziel einer Zertifizierung der LH München mit dem Gütesiegel für „Mittelstandsfreundliche Kommune“ zu erreichen.

Für einen Ausbau dieser Tätigkeiten sind Personalzuschaltungen unerlässlich.

1.2 Aufgabenart

Es handelt sich um eine freiwillige, unternehmensnahe Aufgabe, die dauerhaft umgesetzt werden soll.

2. Stellenbedarf

Es bedarf dauerhaft zwei VZÄ zur Umsetzung und Betreuung des Projektes „Mittelstandsfreundlichen Verwaltung“.

2.1 Bemessungsgrundlage/ Aufgaben der Stellen

Die Umsetzung des Projektes einer „Mittelstandsfreundlichen Verwaltung“ in München erfordert neben der Einbindung und Betreuung aller Referate, die Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Wirtschaft, um Kriterien und Verfahren, deren Optimierung vorrangig zu verfolgen ist, zu identifizieren. Im Fokus steht dabei das Herausfiltern von sogenannten „Pain-Points“, d.h. Kriterien und Fachverfahren, deren Verbesserung und Anpassung eine

besonders positive Auswirkung auf die Wahrnehmung der LH München als attraktiven Wirtschaftsstandort zur Folge haben. Eine Orientierung soll an den bereits etablierten Gütekriterien der GMKEV stattfinden. Die Priorisierung der Prüfkriterien und Fachverfahren soll als Ausgangspunkt für die stufenweise Verbesserung und Anpassung der Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit Anfragen und Genehmigungsprozessen von Unternehmen für eine mittelstandsfreundliche Prozessausrichtung dienen.

Die Umsetzung der Vorgaben der Gütekriterien der GMKEV ist gemeinsam mit den betroffenen Referaten durch eine geeignete Projektstruktur zu betreuen, die mit Unterstützung des Personal- und Organisationsreferat (Consult.in.M) im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit dem Direktorium aufgebaut wird. Dabei ist u.a. auch gemeinsam mit dem IT-Referat im Rahmen der Projektumsetzung zu prüfen, wie Digitalisierungsprozesse unterstützend wirken und effektiv miteinbezogen werden können.

Zusätzlich ist eine Ausarbeitung und Anpassung der Gütekriterien der GMKEV zu prüfen und zu begleiten. Hierfür wird gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und weiteren Wirtschaftsverbänden mit interessierten vergleichbaren deutschen Großstädten auf die GMKEV zugegangen, um eine Kriterienanpassung an die Situation von Großstädten anzustoßen. Ziel ist, Umfang und Ausgestaltung der Prüfkriterien realistisch an die Situation und Prozesse von Großstädten mit über 500.000 Einwohner*innen anzupassen.

a) 1 VZÄ zur Projektbegleitung

Das Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ ist seitens des federführenden RAW zu betreuen und der mittelfristige Zertifizierungsprozess der LHM mit dem Gütesiegel der GMKEV voranzutreiben, zu begleiten und umzusetzen. Hierbei sind stufenweise grundsätzlich alle städtischen Referate einzubinden. Es bestehen insofern enge Verflechtungen an thematischen wie organisatorischen Schnittstellen mit zahlreichen Dienststellen innerhalb der Stadt. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, mit den verschiedenen Teilprojekten die Prozessoptimierung von für Unternehmen relevanten Fachverfahren bei den Referaten anzustoßen und eine dauerhafte Verbesserung der Servicequalität zu erwirken, so dass nach Erfüllung der Kriterien der GMKEV eine Zertifizierung der LHM möglich wird. Hierzu sind z.B. einzelne Workshops mit den Referaten durchzuführen, um die mit der Wirtschaft identifizierten Verfahren und Kriterien zu priorisieren und anschließend bei den konkret verantwortlichen Dienststellen eine Optimierung der Prozesse und Verbesserung der Servicequalität anzustoßen.

Projektaufgaben

- Koordination und Betreuung des referatsübergreifenden Austausches sowie der Abstimmung mit den im Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ beteiligten Referaten u.a. auch im Hinblick auf die strategische (Weiter-)Entwicklung der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen
- Koordination und Informationsaustausch mit anderen Großstädten zur Ausgestaltung der Kriterien einer Zertifizierung als „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“
- Zusammenarbeit innerhalb des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt insbesondere mit dem Sachgebiet Firmenbetreuung und Gründungen im Hinblick auf die Betreuung der ansässigen Unternehmen und Gründer*innen und deren Belange und Beschwerden insbesondere zu städtischen Maßnahmen und Projekten, die Auswirkungen auf Unternehmen haben
- Austausch, Abstimmung und Kooperation mit dem Leerstandsmanagement innerhalb der Wirtschaftsförderung und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft hinsichtlich Unterstützung und Beratung bei der Flächensuche
- Aufbauen eines Netzwerkes zu allen Interessensgruppen zum Projekt und Zielgruppen- und bedarfsgerechtes Kommunizieren zum Verlauf und zu den (Zwischen-)Ergebnissen des Projektes (Umfeldmanagement)
- Durchführung und Teilnahme von Projektgruppentreffen, Besprechungen und Gremiensitzungen zur Abstimmung und Koordination der Inhalte der verschiedenen Teilprojekte
- Planen und Sicherstellen geeigneter Kommunikations- und Informationsstrukturen
- Evaluation der durchgeführten Serviceverbesserungen und Bekanntgabe im Stadtrat
- Begleitung der Anpassungen im Rahmen der weiteren Verfolgung der Zertifizierung
- Steuern der Aufgaben in den Projekten (Vorgehen, Inhalte, Verteilung auf das Team) im Hinblick auf die Einhaltung der Termine, Qualität der Ergebnisse und Kosten
- laufendes Überwachen der Aufgabenerledigung, der Termineinhaltung sowie des Kosten- und Ressourcenbedarfs
- Erkennen, Berücksichtigen und ggf. Ausgleichen unterschiedlicher Interessenlagen der verschiedenen Interessensgruppen und Stakeholder (Stakeholdermanagement)
- Identifizieren und Berücksichtigen der möglichen Auswirkungen und Veränderungen durch die Umsetzung der (Teil-)Projektergebnisse
- Erstellen von Projektberichten auf Basis einer Analyse und Bewertung der aktuellen Situation im Projekt
- Vorbereiten von Entscheidungen der Verwaltung und/oder des Stadtrates (Stadtratsbeschluss etc.)

b) 1 VZÄ zur Betreuung der Wirtschaftsverbände und Unternehmen im Hinblick auf Beschwerden (Beschwerdemanagement)

Das Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ ist seitens des federführenden RAW zu betreiben und mittelfristig der Zertifizierungsprozess der LHM mit dem Gütesiegel der GM-

KEV voranzutreiben, zu begleiten und umzusetzen. Hierbei sind neben der Einbindung aller Referate auch die Wirtschaftsverbände und Unternehmen zu beteiligen. Die Verfahren und Kriterien aus Erfahrung der Wirtschaft sind zu erheben und zu analysieren. Die Ergebnisse sind mit Einbindung der Wirtschaft und der Referate zu priorisieren, Handlungsspielräume sind festzustellen und gegenüber den Unternehmen zu kommunizieren. Im Hinblick auf die Zertifizierung sind die Erfahrungen und Bedürfnisse der Unternehmen im Vergleich zur Situation anderer Großstädte zu erheben und zu analysieren. Dabei sind Befragungen durchzuführen und zusammen mit den Referaten dahingehend auszuwerten, inwieweit Optimierungsprozesse bei den Referaten und Dienststellen der LHM vorgenommen werden können.

Projektaufgaben:

- Moderation und Unterstützung bei Problemlagen zwischen den verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung und Unternehmen, Unternehmensvertreter*innen und Wirtschaftsverbänden
- Konzeption, Prüfung und Durchführung sowie Begleitung von Projekten und Pilotprojekten zur Unterstützung von ansässigen und ansiedlungsinteressierten Unternehmen
- Netzwerkarbeit mit Münchner Wirtschaftsverbänden, lokalen Unternehmen, Verbänden und Institutionen, mit dem Ziel deren Belange zu kennen und diese bei der Prüfung, Planung und Umsetzung von Prozessoptimierungen möglichst berücksichtigen zu können.
- Austausch und Entgegennahme von Beschwerden von Unternehmen, insbesondere aktives Herantreten an die TOP 300 Gewerbesteuerzahler und Arbeitgeber am Standort München.
- Abstimmung mit den im Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ beteiligten Referaten u.a. auch im Hinblick auf die strategische (Weiter-)Entwicklung der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen
- Zusammenarbeit innerhalb des Referates für Arbeit und Wirtschaft insbesondere mit den Sachgebieten Gründungen im Hinblick auf die Betreuung der ansässigen Unternehmen und Gründer*innen und deren Belange und Beschwerden, insbesondere zu städtischen Maßnahmen und Projekte, die Auswirkungen auf Unternehmen haben
- Austausch, Abstimmung und Kooperation mit dem Leerstandsmanagement innerhalb der Wirtschaftsförderung und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft zum Thema Unterstützung und Beratung bei der Flächensuche.
- Bekanntmachung und Verankerung des Projektes sowie Teilmaßnahmen bei den Unternehmen in der LHM, z.B. hinsichtlich der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen.
- Dokumentation und Kommunikation der durchgeführten Optimierungen im Rahmen des Beschwerdemanagements im Hinblick auf die Zertifizierung

- Ansprechpartner/in für Initiatoren von Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, z.B. Gründungsinteressierte, Flächensuchende oder Flächenanbieter*innen und Unternehmen, die Anliegen an die Verwaltung herantragen
- Vermittlungs-/Querschnittsfunktion zwischen Interessen der Unternehmen und der Stadtverwaltung
- Planen und Sicherstellen geeigneter Kommunikations- und Informationsstrukturen
- regelmäßige Teilnahme an Projektgruppensitzungen, Besprechungen und Gremiensitzungen zur Abstimmung und Koordination der Inhalte der verschiedenen Teilprojekte
- zielgruppengerechtes Dokumentieren und Darstellen von Konzepten, Ergebnissen und Entscheidungsbedarfen

2.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es entstehen zusätzlich zahlungswirksame Kosten i.H.v. einmalig 88.195 € (Personal- und Arbeitsplatzkosten) im Haushaltsjahr 2023 und ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. dauerhaft 166.790 € (Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten) im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ gemäß nachstehender Kostentransparenztabelle:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	166.790 € ab 2024 ff.	88.195 € in 2023	
Davon			
Personalauszahlungen (Zeile 9) - Bemessung für 2 VZÄ	165.190 € ab 2024 ff.	82.595,- in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Arbeitsplatzkosten	1.600 € ab 2024 ff.	5.600 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2 VZÄ		

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Die geplante Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr.12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft, die in der Sitzung der Vollversammlung vom 27.07.2022 vom Stadtrat anerkannt wurden.

Der Mehrbedarf gemäß voranstehender Finanzierungstabelle i.H.v. einmalig 88.195 € in 2023, sowie dauerhaft 166.790 € ab 2024 ff. wird genehmigt und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die zwei neuen dauerhaften Stellen wird Flächenmehrbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft in den bereits zugewiesenen Flächen des Objektes in der Herzog-Wilhelm-Str. 15 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 1), der Stadtkämmerei (Anlage 2) und dem Kommunalreferat (Anlage 3) abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von dauerhaft 2 VZÄ für das Produkt 44571100 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 82.595 € an Personalkosten und 5.600 € an Sachkosten in 2023 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 ff. in Höhe von 165.190 € an Personalkosten und 1.600 € an Sachkosten für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2/SG1

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL 2

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – SG 6

An das POR (Consult.in.M)

An das DIR

z.K.

Am

Datum: **25. 10. 22**

**In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen (2 VZÄ) ab 2023 ff.
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07706

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Zur Gestaltung einer mittelstandsfreundlichen Stadtverwaltung macht das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab 2023 geltend.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf, da es sich bei dem Personalbedarf um eine vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) anerkannte Ausweitung (siehe Nr. 12 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Arbeit und Wirtschaft) handelt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 18.10.2022
Telefon:



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Anlage 2

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07706 In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen (2 VZÄ) ab 2023 ff.

Finanzierung

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 12 beim Referat für Arbeit und Wirtschaft Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert. Die Mittel für das Jahr 2024 sind im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 anzumelden.

Ferner verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsreferat, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Datum: 11.10.2022

Telefon:

Telefax:

Kommunalreferat

Immobilienmanagement

Verwaltungs- und

Betriebsgebäude

Strategisches

Büroraummanagement

KR-IM-VB-BRM

**In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten
durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen (2 VZÄ) ab 2023 ff.
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07706

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) hat mit E-Mail vom 10.10.2022 o.g. Beschlussvorlage dem Kommunalreferat (KR) zur Stellungnahme zugeleitet.

In der Beschlussvorlage beantragt das RAW für die Umsetzung und Betreuung des Projektes einer „Mittelstandsfreundlichen Verwaltung“ Personalzuschaltungen in Höhe von 2,0 VZÄ (Seite 4 f.). Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann, in den bereits zugewiesenen Flächen am Standort Herzog-Wilhelm-Str. 15 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim KR angemeldet (Seite 7).

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

gez.